

SC Neubrandenburg e.V.

Ehrungsordnung

§ 1

Allgemeines

Der SCN kann als Anerkennung für besondere Verdienste und Erfolge Ehrennadeln und Ehrenurkunden verleihen.

§ 2

Ehrennadeln und Ehrenurkunden

Es kann verliehen werden
an **Mitglieder** des SCN e.V.:

- a) die Silberne Ehrennadel mit Verleihungsurkunde
- b) die Goldene Ehrennadel mit Verleihungsurkunde

an **Nichtmitglieder**:

- a) die Ehrenurkunde

§ 3

SCN- Ehrennadel in Silber und Gold

a) Die **Ehrennadel in Silber mit Urkunde** kann an Mitglieder verliehen werden, die sich verdient gemacht haben in den einzelnen Organen des SCN.

Voraussetzungen sind: Das Mitglied soll ein Mindestalter von 30 Jahren haben, muss eine maßgebliche, aktive und ununterbrochene Mitarbeit im SCN haben, welche mindestens 10 Jahre beträgt. Ausnahmen kann das Präsidium zulassen.

Träger der ehemaligen Ehrennadel des SCN in Silber, die Mitglied im SCN sind oder wieder Mitglied im SCN werden, können bei Bedarf die neue Nadel in Silber empfangen.

b) Die **Ehrennadel in Gold mit Urkunde** kann an Mitglieder verliehen werden, die seit mindestens 5 Jahren Träger der Ehrennadel in Silber sind.

Es muss nachgewiesen werden, dass auch nach der Verleihung der Silbernen Ehrennadel weiterhin eine maßgebliche, aktive Mitarbeit im SCN vollzogen wurde. Ausnahmen kann das Präsidium zulassen.

Träger der ehemaligen Ehrennadel des SCN in Gold, die Mitglied im SCN sind oder wieder Mitglied im SCN werden, können bei Bedarf die neue Nadel in Gold empfangen.

c) Das Präsidium des SCN kann Mitglieder, die sich außergewöhnliche Verdienste um den SCN erworben haben, mit der Ehrennadel in Gold auszeichnen ohne das a) und b) erfüllt sind.

Tätigkeiten und erworbene Verdienste im SCN von 1962 bis zur Gründung des SCN e.V. werden bei der Prüfung der Ehrungsvoraussetzungen entsprechend berücksichtigt.

Sportartspezifische Verdienste in Verbänden zum Nutzen des SCN können einbezogen werden.

d) Die **Ehrennadel in Silber mit Urkunde** kann an **jugendliche Mitglieder** und **Junioren** verliehen werden, die bei den Deutschen Meisterschaften ihrer Altersklasse Platz 1 und bei Europameisterschaften und Weltmeisterschaften Platz 1 bis 3 errungen haben.

Stichtag ist hier rückwirkend der 01.01.2001.

e) Die **Ehrennadel in Silber mit Urkunde** kann an **erwachsene Mitglieder** verliehen werden, die bei den Deutschen Meisterschaften Platz 1 bis 3 errungen haben.

Stichtag ist hier rückwirkend der 01.01.2001.

f) Die **Ehrennadel in Gold mit Urkunde** kann an **erwachsene Mitglieder** verliehen werden, die bei Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen Medaillen errungen haben.

Stichtag ist hier rückwirkend der 01.01.2001.

Eine Ehrennadel einer Stufe kann jeweils nur einmal an eine Person verliehen werden.

Nächste Stufen möglicher Auszeichnungen wären die Ehrennadeln des jeweiligen Fachverbandes bzw. des Stadtsporfbundes Neubrandenburg.

§ 4

Weitere Voraussetzungen

Vorraussetzung für die Verleihung einer Ehrennadel sind neben den vorher genannten Kriterien in jedem Fall untadeliges charakterliches und sportliches Verhalten des zu Ehrenden. Auch Verfehlungen ehrenrühriger Art außerhalb des sportlichen Bereiches schließen die Verleihung einer Ehrennadel aus.

§ 5

Widerruf von Ehrungen

Das Präsidium des SCN hat das Recht, Mitgliedern Ehrungen abzuerkennen, wenn der Geehrte sich seiner Ehrung unwürdig erwiesen hat.

§ 6

Ehrenurkunde

Auf Vorschlag des Präsidiums können an Einzelpersonen, Betriebe, Unternehmen, Einrichtungen, Sponsoren, Mäzene und weitere den SCN Unterstützende, Ehrenurkunden verliehen werden.

Dieses ist an keine Mitgliedschaft gebunden.

§ 7

Ehrenmitgliedschaft

Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag des Präsidiums Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder bestätigen.

Eine Bestätigung setzt eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten voraus.

Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder erhalten eine entsprechende Urkunde.

Ehrenpräsidenten haben Sitz und Stimme im Präsidium.

Ehrenmitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung.

§ 8

Anträge

Die Verleihung der Ehrennadeln in Silber und Gold erfolgt auf Initiative des Präsidiums des SCN oder auf Antrag der Abteilungsleitungen.

Diese Anträge sollen mindestens zwei Monate vor dem in Aussicht genommenen Verleihungstermin gestellt werden und die Unterschrift des Abteilungsleiters tragen.

Für die Antragsstellung werden durch die Geschäftsstelle Vordrucke bereitgestellt.

§ 9

Verleihung

Die Verleihung der Ehrennadeln und Ehrenurkunden erfolgt durch das Präsidium des SCN.

§ 10

Nachweisführung

Die Nachweisführung über verliehene Auszeichnungen erfolgt in der Geschäftsstelle.

Die Ehrungsordnung ist ab dem 17. Januar 2002 gültig. Vorherige Ordnungen sind nicht mehr anwendbar.

Anmerkung:

Aus vereinfachten Gründen ist immer die männliche Form bei Person gewählt worden. Gemeint sind immer männliche und weibliche Mitglieder / Personen.